

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Büchner (Speyer), Dr. Penner, Schmidt (Salzgitter), Amling, Becker-Inglau, Brück, Dr. Emmerlich, Graf, Hämerle, Klein (Dieburg), Lambinus, Lohmann (Witten), Dr. Nöbel, Dr. Penner, Renger, Steinhauer, Dr. Struck, Wimmer (Neuötting), Kuhlwein, Bernrath, Tietjen, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/4582 —

Unterstützung der internationalen Sportler-Friedensstafette 1989

Der Bundesminister des Innern – SM 1 – 370 114 – 89/6 – hat mit Schreiben vom 2. Juni 1989 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Hält die Bundesregierung – wie inzwischen der Deutsche Sportbund – die Aktion der Sportler-Friedensinitiative und die Organisation einer internationalen Sportler-Friedensstafette für begrüßens- und unterstützenswert?

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzlich alle Bemühungen und Initiativen, die dem Frieden dienen und nicht politisch-ideologisch einseitig ausgerichtet sind. Die Bundesregierung sieht es nicht als ihre Aufgabe an, zu allen gesellschaftlichen oder politischen Initiativen Stellung zu nehmen.

2. Können die Initiatoren, unter denen sich eine große Anzahl von Olympiateilnehmern aus der Bundesrepublik Deutschland befinden, mit einer Förderung der Friedensstafette durch die Bundesregierung rechnen?

Eine Förderung der Friedensstafette dürfte schon aufgrund der Zweckbestimmung der Sportfördermittel der Bundesregierung nicht in Betracht kommen. Die verfassungsrechtliche Finanzierungskompetenz des Bundes (vgl. dazu 6. Sportbericht der Bun-

desregierung – Drucksache 10/6241 – vom 22. Oktober 1986 unter IV.) wäre zweifelhaft. Im übrigen ist ein Förderungsantrag nicht gestellt.

3. Ist die Bundesregierung bereit, die Bundesländer und die betroffenen Gebietskörperschaften zu bitten, die Organisatoren wirkungsvoll zu unterstützen, um einen erfolgreichen Ablauf im Bereich der Bundesrepublik Deutschland in der Zeit vom 12. bis 19. Juli 1989 zu gewähren?

Eine Bitte um Unterstützung bezüglich des Ablaufs der Friedensstafette müßten die Organisatoren unmittelbar an die Bundesländer bzw. die betroffenen Gebietskörperschaften richten.

4. In welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung, bei den Veranstaltungen vertreten zu sein, und ist die Bundesregierung bereit, die diplomatischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland in den beteiligten Ländern anzuweisen, die Teilnehmer aus der Bundesrepublik Deutschland zu unterstützen und diplomatisch zu betreuen?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, bei den Veranstaltungen vertreten zu sein. Die Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland sind grundsätzlich gehalten, Deutschen die erforderliche Unterstützung und Hilfe zu gewähren. Das gilt auch für den in Rede stehenden Fall.

5. Wird die Bundesregierung in Zukunft darauf verzichten, die Sportler-Friedensinitiative im Verfassungsschutz-Bericht aufzuführen, wie dies zuletzt im Jahre 1987 geschehen ist?

Die Initiative „Sportler und Sportlerinnen für den Frieden“ ist im Verfassungsschutzbericht 1987 Seite 38 unten [im Kapitel Links-extremistische Bestrebungen,

Abschnitt II Orthodoxe (moskauorientierte) Kommunisten,

Unterabschnitt 2. Bündnispolitik

2.3 Einflußnahme auf die „Friedensbewegung“]

wegen der festgestellten Einflußnahmeversuche wie folgt erwähnt:

„Das DKP-Spektrum bietet den Mitgliedern solcher „berufsspezifischer“ Initiativen – überwiegend sind das Nichtextremisten – organisatorische Unterstützung, die teils als notwendig entgegengenommen, teils geduldet wird. So stellte die DFU ihre Organisationskraft der Initiative „Sportler und Sportlerinnen für den Frieden“ bei ihrer „Friedensstafette“ im Juni 1987 zur Verfügung. In der DFU-Bundesgeschäftsstelle befand sich ein „Organisationsbüro“ der Stafette, die DFU-Landesgeschäftsstellen in Hamburg und Stuttgart leisteten ebenfalls Hilfestellung.“

(DFU: Kommunistisch beeinflußte „Deutsche Friedens-Union“)

Zukünftige Entscheidungen über eine entsprechende Erwähnung in Verfassungsschutzberichten hängen davon ab, ob und inwie- weit linksextremistische Einflußnahmevereuche auf solche Grup- pen und Initiativen festzustellen sind, über die die Öffentlichkeit – und auch die vielen demokratischen Mitglieder der Initiativen selbst – aufzuklären sind.

